Wiederherstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit der östlichen Riedbahn (DB-Strecken 4010 und 4051)

Quelle: Erläuterungsbericht des RP-Karlsruhe

Über was sprechen wir ?

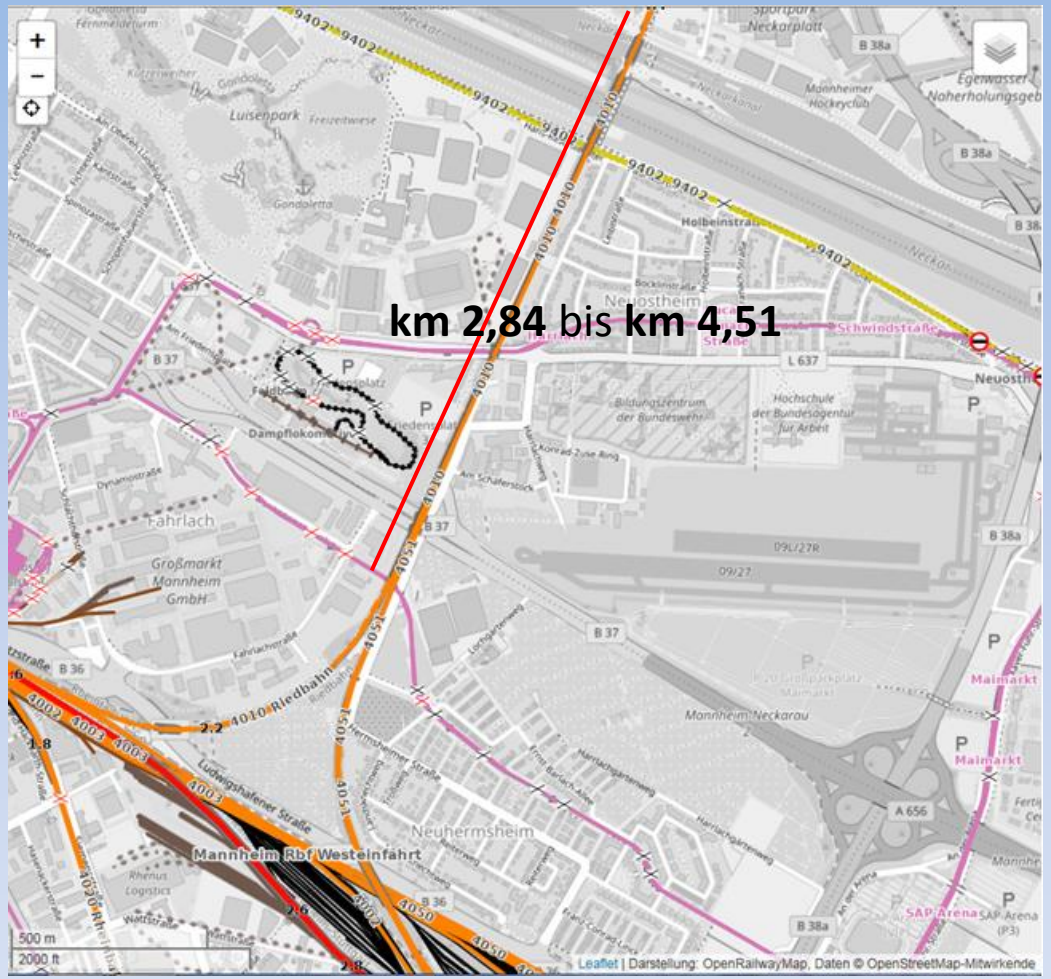

Bei der östlichen Riedbahn handelt es sich um eine gewidmete und planrechtlich vorhandene 2-gleisige Strecke, die zurzeit im hier gegenständlichen Abschnitt lediglich eingleisig betrieben wird.

Die Strecke 4010 zwischen Mannheim Hbf und Mannheim-Käfertal sowie die Strecke 4051 zwischen Mannheim Rbf und Mannheim Rennplatz sind nicht in der von der EG festgelegten Streckenkarte des TEN (Transeuropäischen Eisenbahnnetz) enthalten.

Welche Maßnahmen sind erforderlich?

- Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Wilhelm-Varnholt-Allee km 2,9+76 für das linke Streckengleis; dabei wird die Höhe des Überbaus vergrößert und das Gleis angehoben
- Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Seckenheimer Landstraße km 3,4+52 für beide Streckengleise incl. der Anpassung der Gleislage
- Erneuerung der Eisenbahnüberführung über das Paul-Martin-Ufer km 4,0+29 für beide Streckengleise unter Anpassung des Gleisabstandes an die Neckarbrücke (4,0 m)
- Ertüchtigung des linken Streckengleises teilweise mit Lage- und Gradienten Änderung von km 2,8+45 bis km 4,5+10
- Anpassung des Weichenfelds für den Abzweig Mannheim Rennplatz
- Wiederherstellung und Anpassung der Oberleitung, Weichenheizanlage sowie der Leit- und Sicherungstechnik
- Neubau des Haltepunkts Mannheim-Neuostheim mit zwei Außenbahnsteigen einschl. Zugängen
- Erstellung von aktiven Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand) und Ausweisung von passiven Schallschutzmaßnahmen dem Grunde nach (**Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV))**
    - Lärmschutzwand in NO von Neckar bis zur Autobahn-NH komplett ohne Lärmschutz
- Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans

Welche Züge befahren die Riedbahn-Ost heute?

Bestand

Im Bestand wird diese neben den Zügen des Güterverkehrs auch durch ein Zugpaar des Regionalverkehrs und 2 Zugpaaren des Fernverkehrs(TGV) genutzt. Die Streckengeschwindigkeit liegt bei v=120 km/h. Damit liegt im Bestand ein Verkehrsaufkommen von annähernd 100 Fzg. im Zeitraum von 24 Stunden für beide Richtungen vor.

Richtung + Gegenrichtung	Tag	Nacht
Leerfahrten/Leerloks	2	2
Güterverkehr	54	32
Regionalverkehr	1	1
Fernverkehr (TGV)	4	0
Summe	61	35

Welche Züge befahren die Riedbahn-Ost morgen?

Prognosehorizont 2025
Für die Bewertung der Auswirkungen eines Vorhabens sind prognostische Betrachtungen erforderlich, die sich auf ein realistisches Betriebskonzept in einem mittelfristigen Zeitraum stützen.
Für den Fernverkehr und den Güterverkehr ergeben sich belastbare Verkehrszahlen aus dem aktuellsten Bundesverkehrswegeplan. Hierzu liegen Daten der Bedarfsplan Überprüfung 2010 mit einem Prognosehorizont 2025 vor. Entsprechend dieser Daten ist auf der östlichen Riedbahn kein Fernverkehr mehr vorgesehen. Im Gegensatz dazu steigt das Güter Verkehrsaufkommen entsprechend der Nachfrage deutlich an.
Für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) stützt sich die Prognose auf die Konzepte des Landes Baden-Württemberg als zuständigen SPNV-Aufgabenträger.
Damit ergibt sich prognostisch ein Verkehrsaufkommen von nahezu 200 Fzg. in 24 Stunden für beide Richtungen.

Richtung + Gegenrichtung	Tag	Nacht
Leerfahrten/Leerloks	2	2
Güterverkehr	76	78
Regionalverkehr	2	0
Fernverkehr (TGV)	4	0
S-Bahn	34	4
Summe	114	84

Die Konsequenzen aus dem erhöhten Verkehrsaufkommen

- Baulärm über die gesamte Bauphase
  - Tag und Nacht
- Permanente Lärmbelästigung durch Lautsprecherdurchsagen am Haltepunkt Rennplatz
  - Tag und Nacht
- Gesundheitliche Schäden
- Schlafstörungen
- Verlust an Wohnqualität
- Wertverlust der Immobilien
- Schäden an der Bausubstanz durch Erschütterungen
- Steigendes Risiko durch Transporte gefährlicher Güter
- Städtebauliche Verluste
- Soziale Verödung bahnnaher Lagen

Was können Sie dagegen tun?

Das Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Planfeststellungsbehörde hat das Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Anhörungsbehörde um Durchführung der Anhörung gebeten.

Der Plan liegt in der Zeit vom **11.09.2017 bis einschließlich 10.10.2017** beim/bei der

a) Bürgermeisteramt Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Collinistraße 1, 68161 Mannheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr durchgehend und frei-tags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

b) Im Internet unter:
https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt2/Ref24/Seiten/Riedbahn.aspx

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden,
Kann bis einschließlich 24.10.2017
beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe (Referat 24)
- schriftlich oder
- mündlich zur Niederschrift
oder bei der o.g. Stadt Mannheim
- schriftlich oder
- mündlich zur Niederschrift

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist).

Aktivitäten der Stadt und der Minister

Die Stadt braucht Ihre Mithilfe:

- Aufruf im Sommer zur Beteiligung bei der Lärmaktionsplanung
- Öffentliche Mitteilung zur aktuellen Planfeststellung ist in Arbeit
- Ortsbegehung mit dem OB
- Bezirksbeirat lässt Bahn und VRN die Pläne vorstellen

MDB´s:

- Mehrere Ortsbegehungen mehrerer Bundestagsmitglieder in Neuhermsheim
- Parlamentarische Anfragen

Welcher Form muss das Vorbringen entsprechen?

Das Vorbringen muss so konkret sein, dass die Anhörungs- und die Planfeststellungsbehörden erkennen können, in welcher Hinsicht sie bestimmte Belange einer näheren Betrachtung unterziehen sollen.

Dazu muss zumindest in groben Zügen dargelegt werden, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden, ohne dass dies allerdings näher begründet werden muss.

Nach Ablauf der Frist eingegangene Einwendungen oder Äußerungen sind ausgeschlossen. (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Es wird gebeten, auf Einwendungsschreiben das Aktenzeichen „24-3824.1-3/305“ und die volle Anschrift des Einwenders/der Einwenderin sowie Flurstück-nummer(n) und Eigentümer der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Wollen mehrere Personen (z.B. Interessengemeinschaften) gleichförmige Einwendungen erheben, ist es zweckmäßig, wenn eine oder mehrere Personen als Vertreter benannt und dessen/deren Anschrift mitgeteilt wird.

Die Leitgedanken der BI-Nobl

Ein Moratorium mit drei Elementen:
1.es darf nicht schlimmer werden (Zugzahlbegrenzung im Güterverkehr)

2.es ist heute schon zu laut und **muss jetzt leiser werden** (Geschwindigkeitsbeschränkung)

3.die Übergangslösung fungiert als **„Einstieg in den Ausstieg“** für den Transit – Güterverkehr auf der Strecke Riedbahn Ost. Dieser Wille zum Kurswechsel muss glaubhaft zum Ausdruck gebracht werden.

Fazit:
Die Wiederherstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit der östlichen Riedbahn **solange stoppen bis die Bewertung des Knoten Mannheim erfolgt ist**!

Mit welchen Mittel können wir Sie unterstützen ?

1. Unter: www.bi-nobl.de/einspruch finden Sie ein Tool zur Erstellung Ihrer individuellen und vorgeschlagenen Einwendungen

2. Vorbreitete Sammeleinwendungen mit benannter Vertreter Person liegen im Anschluss an die Veranstaltung aus.

3. Informationsstände Gerd-Dehof-Platz (vor Netto) an den Samstagen bis zum Ende der Einwendungsfrist

4. Hilfestellung durch telefonische Unterstützung 0621 9783046 oder Mailkontakt planfeststellung@bi-nobl.de

Frist für Ihre Einsprüche bis 24.10.2017!
Kein Einwand heißt volles Einverständnis mit den Plänen
und voller Verzicht auf jegliche Zukünftige Ansprüche

Vielen Dank für Ihre Teilnahme

für eine Lärmfreie Zukunft